

## **Der neu zu wählende Bundestag bleibt gefordert:**

### **Missbrauch des § 16 Abs. 1 BetrAVG gesetzlich unterbinden**

**Leider war es in der jetzt endenden Legislaturperiode des Bundestages noch nicht möglich, in der Regierungskoalition diese Forderung gegen den Willen der SPD-Bundestagsfraktion und ihres Arbeits- und Sozialministers durchzusetzen. Unsere Forderung an den neu zu wählenden Bundestag allerdings bleibt: durch Gesetz den Arbeitgebermissbrauch des § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz bei Anpassungsentscheidungen über Betriebsrenten zu unterbinden.**

Für hauptamtliche Gewerkschaftsangestellte im Ruhestand erweisen sich die in der ver.di-Satzung in den §§ 5 und 15 normierten Aufgaben, Ziele und Grundsätze als leere Worthülse. Eine gewerkschaftliche Vertretung bei der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, Weiterentwicklung und Verteidigung der sozialen Sicherung im Alter als zugesagte Kernleistung findet für den Fall, dass die Gewerkschaft gleichzeitig Arbeitgeber ist, nicht statt.

### **Ungleichbehandlung darf nie zum personalwirtschaftlichen Standard werden!**

In geradezu feudaler Vorgehensweise erbringt der ver.di-Vorstand in Arbeitgeberfunktion bAV-Vorsorgeleistungen für Beschäftigte aus den ver.di-Gründungsorganisationen ÖTV, HBV, IGMedien und DPG sowie Neueingestellte (ab 2007) an die DGB-Unterstützungskasse, die er Beschäftigten aus der Gründungsgewerkschaft DAG an die DAG-Ruhegehaltskasse (Stiftung) verweigert. Immerhin 4 Prozent des Arbeitsentgelts, die der DAG-RGK (Stiftung) für spätere Betriebsrentenzahlungen vorenthalten werden.

Peter Weiß MdB - CDU - Sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat es auf den Punkt gebracht: „... Ihren Vorschlag zur Neufassung des § 16 Abs. 1 BetrAVG habe ich in den vergangenen Jahren aus guten sachlichen Gründen unterstützt. Eine Änderung hat sich in der Regierungskoalition aber leider nicht

durchsetzen lassen. Der Koalitionspartner wollte das Thema nicht einmal intern erörtern, wie Sie dem Antwortschreiben des Bundesministers Heil zum Thema an mich entnehmen können. ...“

Wir werden, wie von Norbert Röttgen MdB zugesagt, nach der Bundestagswahl das Gespräch mit dem für Sozialpolitik zuständigen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fortsetzen.

## **Missbrauch als legitimes Haushaltsziel?**

ver.di lässt sich ohne finanzielle Eigenleistung seine auf ver.di-Beschäftigungszeiten beruhenden Verpflichtungen zur Zahlung von Betriebsrenten an ehemalige DAG-Beschäftigte aus dem durch Gehaltsverzicht bis 2001 geschaffenen Vermögen der DAG-RGK (Stiftung) bezahlen. Gleichzeitig beruft sich der ver.di-Vorstand zur Begründung von Anpassungsverweigerungen aus wirtschaftlichen Gründen darauf, dass er nach geleerter Kasse selbst zahlen müsse. Ein Stück aus dem Tollhaus könnte man meinen, wäre es nicht bitterer Ernst.

Und kein ver.di-Gewerkschaftsrat und kein ver.di-Gesamtbetriebsrat fällt dem so missbräuchlich handelnden ver.di-Vorstand in den Arm. Vom erkennbaren Versagen der zur rechtlichen Kontrolle aufgerufenen Arbeitsgerichtsbarkeit ganz zu schweigen.

## **Missbrauchsmöglichkeit unterbinden**

Eben weil Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, dass es in diesem Gemeinwesen sozial gesittet zuzugehen hat, hat sich unsere Selbsthilfeinitiative über Abgeordnete an den Deutschen Bundestag gewandt, damit er per Gesetz erkennbaren Missbrauch unterbindet. Dass dies gerade am Negativbeispiel der ver.di geschehen muss, hat sich deren Vorstand zuzuschreiben.

Wir bedanken uns für unsere Selbsthilfeinitiative bei den Bundestagabgeordneten Dr. Norbert Röttgen und Peter Weiß (CDU/CSU), Markus Kurth (B 90 / Grüne) und Matthias W. Birkwald (Die Linke) für ihre Unterstützung in der jetzt endenden Legislaturperiode. Wir haben uns an sie und die Bundestagsabgeordneten Sebastian Hartmann und Ralf Kapschack (SPD) sowie Johannes Vogel (FDP) gewandt und um ihre Unterstützung unserer Forderung gebeten, im neu zu wählenden Bundestag den Missbrauch des Anpassungsverweigerungsrechts aus § 16 Abs. 1 BetrAVG durch Arbeitgeber wie ver.di gesetzlich zu unterbinden.

## **Weitere Unterstützung bleibt zugesagt 😊**

- **Markus Kurth MdB - B 90 Grüne - Sprecher für Rentenpolitik / Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales**

„Wir bleiben als Grüne an Ihrer Seite und werden uns auch in Zukunft für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die gewährleistet, dass bei Fusionen und Betriebsübernahmen der neue Arbeitgeber oder die neue Arbeitgeberin weiterhin die Verpflichtungen und Zusagen aus der betrieblichen Altersversorgung des übernommen oder fusionierten Unternehmens erfüllt. Das Anpassungsverweigerungsrecht nach § 16 Abs. 1 Betriebsrentengesetz ist

entsprechend neu zu regeln. Für das Funktionieren der betrieblichen Altersversorgung stellt der Vertrauensschutz eine wichtige Bedingung dar.“

- **Dr. Norbert Röttgen MdB - CDU/CSU - / Präsidiumsmitglied CDU-Bundesvorstand**

„Selbstverständlich können Sie meine Unterstützungszusage gern veröffentlichen. Ich stehe dazu und was ich in dieser Angelegenheit tun kann, werde ich auch in der nächsten Wahlperiode gerne tun.

Die Vermittlung eines Gesprächs (mit dem/der Abgeordneten in sozialpolitischer Sprecherfunktion) sage ich ihnen gerne zu.“

- **Matthias W. Birkwald MdB - DIE LINKE - Parlamentarischer Geschäftsführer, Rentenpolitischer Sprecher und Obmann im Ausschuss für Arbeit und Soziales**

„Gern versichere ich Ihnen, dass sich DIE LINKE in der kommenden Legislaturperiode dem leidigen Thema der Anpassungspflicht von Betriebsrenten annehmen wird. Wir könnten uns vorstellen mit einem Gesetzentwurf, der auch die von uns geforderte Parität bei Betriebsrenten fordert, dieses Schlupfloch zu schließen.

Über ein Gespräch dazu nach der Bundestagswahl würde ich mich sehr freuen.“

- **Johannes Vogel MdB - FDP - Stellv. FDP-Bundesvorsitzender**

„Haben Sie vielen Dank für Ihre e-Mail und die Schilderung Ihrer Situation. Ich kann Ihren Unmut über diesen sehr unglücklichen Sachverhalt gut verstehen. In meinen Augen müssen wir in Zukunft dafür sorgen, dass die betriebliche Altersvorsorge weiter gestärkt wird, so dass Fälle wie ihrer zukünftig vermieden werden können.“

- **Sebastian Hartmann MdB und Ralf Kapschack MdB - SPD -**

Keine Antwort.

Wir hätten an dieser Stelle natürlich auch gern die Unterstützungszusagen der beiden SPD-Bundestagsabgeordneten veröffentlicht. Immerhin hatte Sebastian Hartmann MdB seine Unterstützung in der jetzt auslaufenden Legislaturperiode zugesagt.

Es steht jedoch in Zweifel, dass wir nach den durch die SPD-Arbeitsminister Nahles und Heil verweigerten Gesprächen zum Missbrauchsausschluss bei Betriebsrentenanpassungen von der SPD-Bundestagsfraktion unterstützt werden. Wir werden uns weiter bemühen. Was nicht ist kann ja noch werden.

**Peter Stumph   Reinhard Drönner   Bernhard Stracke   Heino Rahmstorf**

Alle Informationen im Überblick: <http://www.dag-rgk-forum.de/>